

Kurz nach Vollendung seines 85. Lebensjahres ist am 25. August 2022 in Köln unser hochverehrter Seniorpartner und Namensgeber der Kanzlei

Rechtsanwalt Prof. Dr. Heribert Johlen

verstorben.

Seit er im Jahre 1965 in die Sozietät der Brüder Wolfgang und Dr. Kurt Lenz eintrat, hat Heribert Johlen die Entwicklung und den Erfolg der Sozietät Lenz und Johlen maßgeblich gestaltet und geprägt. Sein anwaltliches Wirken zeichnete sich durch überragende Kenntnisse und Fähigkeiten sowie große Schaffenskraft und -freude aus. Im Mittelpunkt standen für ihn stets die Belange seiner Mandantinnen und Mandanten, die ihn als fachlich exzellenten, hoch engagierten Berater und Interessenvertreter schätzten. Diejenigen, die ihm persönlich begegneten, erlebten einen integren, zugewandten und bescheidenen Menschen.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit galt seine besondere Neigung der Rechtswissenschaft und ihrer Fortentwicklung. Dies zeigte sich in seiner umfangreichen Vortragstätigkeit und unzähligen Fachpublikationen. Insbesondere war Heribert Johlen Herausgeber des in zahlreichen Auflagen im Verlag C.H. Beck erschienenen Prozessformularbuches Verwaltungsrecht und des Anwaltshandbuches Verwaltungsrecht. Als Honorarprofessor lehrte er viele Jahre an der Universität zu Köln.

Zum Berufsbild des Rechtsanwaltes gehörte für ihn auch die verantwortungsvolle Übernahme von Funktionen in berufsständischen Organisationen und Einrichtungen der Rechtspflege. Zu nennen sind hier nur beispielhaft die langjährigen Tätigkeiten im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht Nordrhein-Westfalen im Deutschen AnwaltVerein sowie für das Justizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen.

In einem Zeitraum von über sechs Jahrzehnten haben die überragenden Fähigkeiten und die einzigartige Persönlichkeit von Heribert Johlen ihn zu einem Leitbild für unsere Kanzlei gemacht. Er wird uns immer ein Vorbild bleiben.

Wir blicken in diesen Tagen des Abschiedes auf ein erfülltes Anwaltsleben zurück - mit Trauer, großer Dankbarkeit und in enger Verbundenheit.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie, ganz besonders seiner Frau.

Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB